



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Für wen?

Wenn es in der bisherigen eigenen Häuslichkeit nicht mehr geht, ein Heim aber nicht in Frage kommt und wenn man – trotz oder gerade wegen bestehender Demenz – besonderen Wert auf größtmögliche Selbstbestimmung der Erkrankten legt, kann die Versorgung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft die angemessene Lösung sein.

Das Gleiche, wie betreutes Wohnen?

Nein! Diese Wohngemeinschaften sind nicht zu verwechseln mit den Anlagen für „betreutes Wohnen“, wo es allein um barrierefreies Wohnen geht und ansonsten – ganz wie zu Hause – bei Bedarf ein ambulanter Pflegedienst ein-, zwei- oder dreimal am Tag vorbeischauf, um die notwendige Pflege zu verrichten. Bei den Wohngemeinschaften stellt ein ambulanter Pflegedienst eine verlässliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung durch ein festes Team sicher. Auch bei wachsendem Pflegebedarf kann die/der Bewohner/in, mit Ausnahme von Krankenhausaufenthalten, bis zum Tod in den eigenen vier Wänden bleiben.

Die Rahmenbedingungen

In der Regel leben acht bis zehn Erkrankte gemeinsam in einer großen Wohnung oder einem Haus. Die demenziell erkrankten Menschen bzw. ihre rechtlichen Vertreter sind Mieter von einem Privatraum und anteilig von Gemeinschaftsräumen (Küche, Wohnzimmer, Bäder). Es gibt Einzel-, bei Bedarf auch Doppelzimmer, die mit eigenen Möbeln und vertrauten Gegenständen eingerichtet werden können.

Über die Ausstattung der Gemeinschaftsräume entscheidet die Mieter- bzw. Angehörigenversammlung, die in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden sollte. Vermieter ist im Normalfall ein gemeinnütziger Verein, der auch die Gruppe der Angehörigen koordiniert und unterstützt. Die Betreuung erfolgt durch einen frei wählbaren ambulanten Pflegedienst, der rund um die Uhr im Haus vertreten ist. Eine Trennung von Pflege-

und Mietvertrag ist die Voraussetzung dafür, dass Wohngemeinschaften als „ambulant“ betrachtet werden und nicht dem Heimgesetz unterliegen.

Die Bewohner/innen werden kontinuierlich von Pflegekräften begleitet, die für einen strukturierten Tagesablauf und Beschäftigungen (in erster Linie vertraute hauswirtschaftliche Tätigkeiten) sorgen. Im Mittelpunkt dieser Wohn- und Betreuungsform steht die gemeinsame Alltagsgestaltung. Die Küche und der Gemeinschaftsraum bilden den Wohnmittelpunkt.

Die Kosten für die Wohngemeinschaft setzen sich aus Miete, Nebenkosten, Verpflegung, notwendigen Anschaffungen sowie Reparaturen bzw. Instandhaltungen und der Pflege und Betreuung der demenzkranken Bewohner/innen zusammen.

Da es bisher keine verbindlichen Qualitätsstandards für Wohngemeinschaften gibt, ist die regelmäßige Anwesenheit und Kontrolle von Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreter oder einen Verein notwendig.

Die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung hat allerdings „Qualitätskriterien und Empfehlungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen“ zusammengestellt, an denen sich Wohngemeinschaften orientieren können; siehe:

http://www.fachstelle-wohnberatung.de/fileadmin/user_upload/Broschure_Qualitaetskriterien.pdf

Einen Leitfaden für Angehörige, die eine Wohngemeinschaft gründen möchten, hat die Hamburger Koordinationsstelle erstellt. Sie finden diesen unter

<http://www.hamburg.de/pflege/veroeffentlichungen/116776/dementen-wohngemeinschaften.html>

Wohngemeinschaften orientieren sich am Leitbild der Familie

- überschaubare Wohnung mit Küche und Aufenthaltsraum als Mittelpunkt
- Leben in familienähnlichen Gruppen
- Betreuung durch feste Bezugspersonen
- alltagsnahe Normalität (Aktivitäten orientieren sich an einem normalen Haushalt)
- Balance zwischen Nähe und Distanz (Wohnzimmer als Gemeinschaftsraum und Einzelzimmer für den Rückzug; bei Bedarf auch Doppelzimmer möglich)
- Einbeziehung von Angehörigen und Freunden in das Alltagsgeschehen
- Ziel: Autonomie und Kompetenzen erhalten und fördern